



Bundesministerin für
EU und Verfassung

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.191.555

Wien, am 12. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2021 unter der Nr. **5781/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budget Kreativ- und Medialeistungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium für Kreativleistungen und Medialeistungen für das Jahr 2021 budgetiert hat?*
 - a. *Aus welchem Budget werden diese finanziert?*

Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ wurde im Jahr 2010 ins Leben gerufen. Angesprochen sind Gemeinderätinnen und -räte, die sich für die EU interessieren und gerne mehr darüber wissen wollen. Die EU-Gemeinderätinnen und -räte stehen in ihren jeweiligen Gemeinden den Bürgerinnen und Bürgern zu EU-Themen zur Verfügung. Den Bürgerinnen und Bürgern wird damit direkt in ihrer Gemeinde der Zugang zu Informationen über die EU ermöglicht. Um die EU-Gemeinderätinnen und -räte über die Entwicklungen in der EU auf dem Laufenden zu halten, wird ab 2021 viermal jährlich ein Magazin mit dem Titel „Unser

Europa – unsere Gemeinden“, sowie sechsmal jährlich ein Newsletter zu aktuellen EU-spezifischen Themen erstellt werden, die den Gemeinderätinnen und -räten übermittelt werden. Darüber hinaus wurde etwa auch eine Website für die EU-Gemeinderätinnen und -räte erstellt. Für Medialeistungen in diesem Zusammenhang ist in meinem Wirkungsbereich für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von rund 200.000 Euro vorgesehen. Die genannten Leistungen werden aus dem laufenden Budget des Bundeskanzleramtes bedeckt.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen potenziell abrufen kann?*
 - a. *Durch wen wird die für Ihr Ministerium mögliche abrufbare Summe festgelegt?*
 - b. *Muss das Abrufen des Geldes aus diesen Ausschreibungen in irgendeine Form beantragt oder angefragt werden?*
 - i. *Wenn ja, bei wem?*
 - ii. *Wenn ja, wer genehmigt diese oder lehnt sie ab?*
 - iii. *Wie sieht der genaue Prozess in einzelnen Schritten aus?*
3. *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen abzurufen plant?*
 - a. *In welchem Budget findet sich diese?*
 - b. *Bitte um genaue Auflistung der Posten.*
 - c. *Wurde diese Summe bereits abgerufen?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iii. *Wenn nein, wann ist die Auszahlung geplant?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5784/J vom 12. März 2021 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

